# Teilnahmebedingungen für **Kurzfilmwettbewerb ZU** **160 Jahre SEmmeringeisenbahn** mit dem Motto: “Region semmering-Rax! kurz & Knapp“

# September – 31. Oktober 2014

Die Teilnahme am Kurzfilmwettbewerb des Regionalmanagement Niederösterreich und dem Kooperationspartner „Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax“ und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden **Bestimmungen, denen für die Teilnahme ausdrücklich zugestimmt werden muss:**

§ 1 - Kurzfilmwettbewerb

(1) Der Kurzfilmwettbewerb wird vom Regionalmanagement NÖ in Person der Mobilitätszentralen Industrieviertel durchgeführt.

(2) Ein/e Teilnehmer/in nimmt am Kurzfilmwettbewerb teil, indem er ein **Video** ***über die Region Semmering-Rax*** **über sein persönliches Nutzerkonto bei der Video-Plattform Youtube ins Internet hoch lädt und den dazugehörigen Link per Mail an** [**office@industrieviertel.at**](mailto:office@industrieviertel.at) **(inkl. Angabe seiner persönlichen Kontaktdaten und Anerkennung der Teilnahmebedingungen) einsendet.**

(3) Die Teilnahme hat innerhalb der im Wettbewerb genannten Frist (1. September – 31. Oktober 2014) zu erfolgen. Der/die Teilnehmer/in ist für die Richtigkeit, insbesondere seiner E-Mail- und/ oder Postadresse (persönlichen Kontaktdaten), selbst verantwortlich. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der Eingangstag der E-Mail.

§ 2 – Teilnehmer

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Hobbyfilmer jeden Alters (Bei Personen unter 14 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich). Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Profifilmer, die für die Veröffentlichung der Videos ein Honorar verlangen oder Privatpersonen, die auf ihren alleinigen Nutzungsrechten für das Video bestehen.

(2) Zur Teilnahme am Kurzfilmwettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss gemäß § 3 (3) erfolgen.

§ 3 - Ausschluss vom Kurzfilmwettbewerb

(1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich das Regionalmanagment NÖ das Recht vor, Personen vom Kurzfilmwettbewerb auszuschließen.

(2) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(3) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

(4) Ausgeschlossen sind Personen, die eine Honorarvergütung für eingereichte Videos verlangen. Diese Videos werden nicht in den Bewerb aufgenommen.

(5) Ausgeschlossen sind Personen die den Teilnahmebedingungen nicht eindeutig zustimmen.

§ 4 - Durchführung und Abwicklung

(1) Jedes Video muss via Youtube-Link per E-Mail eingereicht werden. Die E-Mail hat folgende Pflichtangaben zu beinhalten:

* ***Einverständniserklärung, dass den Teilnahmebedingungen zugestimmt wird***
* ***Link zum Youtube-Video***
* ***Betreff: Kurzfilmwettbewerb***
* ***Vor- und Nachnamen des Einsenders/der Einsenderin***
* ***Anschrift des Einsenders/der Einsenderin***
* ***Geburtsdatum des Einsenders/der Einsenderin***
* ***Titel und Dauer des Videos.***

Optional kann auch eine Kurzbeschreibung des Videos mitgeschickt werden.

Das E-Mail muss die Angabe enthalten, dass die Teilnahmebedingungen akzeptiert werden.

(2) Dauer der eingereichten Dateien ***max. 3 Minuten.***

(3) Die Teilnahme ist ausschließlich per Mail an [office@industrieviertel.at](mailto:office@industrieviertel.at) möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden nicht zurück geschickt.

(4) Jedes eingesendete Video steht ab Veröffentlichung gemäß den Wettbewerbsbedingungen zur Bewertung zur Verfügung. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

(5) Das eingereichte Video wird vom Regionalmanagement NÖ über einen Youtube-Kanal auch über die Dauer des Wettbewerbs hinaus gespeichert. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

(6) Die Gewinner werden vom Regionalmanagement Niederösterreich/Mobilitätszentralen NÖ schriftlich postalisch und/oder per E-Mail benachrichtigt und können auf [www.industrieviertel.at](http://www.n-mobil.at); [www.n-mobil.at](http://www.n-mobil.at); [www.region-semmeringrax.at](http://www.region-semmeringrax.at); www.regionalmanagement-noe.at, in Facebook oder der Website/sonstigen Drucksorten/regionalen Zeitungen der jeweiligen Kooperationspartner und in öffentlichen Medien namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden.

§ 5 - Urheberrechte

(1)Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am/an den eingereichten Video/s verfügt, und er berechtigt ist, diese Rechte an Dritte zu übertragen. Er/Sie versichert insbesondere, dass das/die Video/s frei von Rechten Dritter ist und bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

(2)

Der/Die Teilnehmer/in versichert, dass ihm von den auf dem/den Video/s abgebildeten Personen das vermögenswerte Recht, das eigene Video zu wirtschaftlichen Zwecken zu verwenden, übertragen wurde. Darüber hinaus versichert der/die Teilnehmer/in, dass ihm auch das Recht eingeräumt wurde, dieses Recht im eigenen Namen geltend zu machen (§ 78 UrhG).

(3)

Der/Die Teilnehmer/in versichert, dass die auf dem/den Video/s abgebildeten Personen in die Veröffentlichung und Verbreitung des/der Video/s eingewilligt haben. Unter „Veröffentlichen und Verbreiten“ ist die Verwendung des/der Video/s zum Zwecke der Teilnahme an diesem Kurzfilmwettbewerb zu verstehen. Dies inkludiert insbesondere die Verwendung des/der Video/s durch das Regionalmanagement NÖ zum Zwecke der Werbung in Medien aller Art. Ebenso davon erfasst ist die Weitergabe des/der Videos durch das Regionalmanagement NÖ an die jeweiligen Kooperationspartner des Wettbewerbs sowie die anschließende Verwendung des/der Videos durch diese für deren Online Portale und sämtliche weiteren digitalen Produkte (z.B. als Teaser oder Download) und die Weitergabe durch diese zur anschließenden Veröffentlichung für Printdokumente oder zu einer eigenen Bewertung.

(4)

Der/die Teilnehmer/in wird dem Regionalmanagement NÖ das unter (1), (2) und (3) Genannte auf dessen Wunsch schriftlich versichern.

(5)

Das Regionalmanagement NÖ trägt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Veröffentlichung oder Verbreitung des/der Videos ergeben. Das Regionalmanagement NÖ übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die sich aus Zweckentfremdungen oder Bearbeitungen des/der Videos durch Dritte ergeben. Sollte das Regionalmanagement NÖ von Dritten wegen Verletzung ihrer Rechte in Anspruch genommen werden, so stellt der/die Teilnehmer/in das Regionalmanagement NÖ von allen Ansprüchen frei.

(6)

Für von Personen unter 14 Jahren abgegebene Erklärungen ist das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 6 - Vorzeitige Beendigung des Kurzfilmwettbewerbs

Das Regionalmanagement NÖ behält sich vor, den Kurzfilmwettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht das Regionalmanagement NÖ insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurzfilmwettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines/ Teilnehmers/ -in verursacht wird, kann das Regionalmanagement NÖ von dieser Person entsprechenden Schadenersatz verlangen.

§ 7 - Haftung

Das Regionalmanagement NÖ übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Videos oder für die Verletzung von Rechten Dritter.

§ 8 - Rechtseinräumung

(1)

Der/Die Teilnehmer/in versichert, dass er/sie über alle Rechte (§ 74 UrhG) am/an den eingereichten Video/s verfügt. Er/Sie versichert insbesondere, dass ihm das ausschließliche Recht zukommt, das/die Video/s zu vervielfältigen, zu verbreiten, durch optische Einrichtungen öffentlich vorzuführen, durch Rundfunk zu senden und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

(2)

Der/Die Teilnehmer/in überträgt die unter (1) genannten Rechte an das Regionalmanagement NÖ und räumt dem Regionalmanagement NÖ unwiderruflich die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein. Ausdrücklich räumt der/die Teilnehmer/in dem Regionalmanagement NÖ das Recht zur Bearbeitung der eingesandten Videos für den Wettbewerb und jeweils unwiderruflich, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt, die nachfolgenden Rechte ein:

Das Recht, das/die eingesandte/n Video/s zur Berichterstattung über den Wettbewerb in Medien jeglicher Art, zu verwenden.

Das Recht, das/die eingesandte/n Video/s im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Wettbewerbes und für den Wettbewerb, zu verwenden.

Das Recht, das/die eingesandte/n Video/s für Einladungen, Ausstellungen, E-Cards, Kataloge und Bücher, Drucksorten (Plakate, Fahrplaninfos, Fahrgasinfos, Fahrplanhefte etc.), zu verwenden. Dies auch über die Dauer des Wettbewerbes hinaus ohne zeitliche Beschränkung.

Das Recht, das/die eingesandte/n Video/s an Gemeinden für eine eigene Bewertung eines Gemeindesiegers weiter zu geben, ohne zeitliche Beschränkung.

(3)

Der/die Teilnehmer/in räumt dem Regionalmanagement NÖ das unwiderrufliche Recht ein, die unter Punkt (2) übertragenen Rechte auch an Dritte zu übertragen.

(4)

Das Regionalmanagement NÖ weist darauf hin, dass am Computer bearbeitete Videos keine Sequenzen aus DVDs, Fernseh- oder sonstigem Filmmaterial, welche das Urheberrecht verletzen, enthalten dürfen. Sollte dem zuwider gehandelt werden, behält sich das Regionalmanagement NÖ einen Ausschluss des/der Teilnehmer/in vom Wettbewerb entsprechend § 3 dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich vor.

(5)

Für von Personen unter 14 Jahren abgegebene Erklärungen ist das Einverständnis des/der

Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 9 - Inhalte

(1) Die im Rahmen des Kurzfilmwettbewerbs eingereichten Videos dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Der Upload entsprechender Videos kann den Ausschluss vom Kurzfilmwettbewerb gemäß § 3 dieser Teilnahmebedingungen nach sich ziehen.

(2) Das Regionalmanagement NÖ und Partner behalten sich vor, eingereichte Videos vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

§ 10 - Datenschutz

(1) Um am Kurzfilmwettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, persönliche Daten wie Name und E-Mailadresse sowie Alter und Wohnort bekannt zu geben. Es steht dem/ der Teilnehmer/in jederzeit frei, per Widerruf unter [office@industrieviertel.at](mailto:office@industrieviertel.at) die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

(2) Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Videos im Rahmen des Kurzfilmwettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitungsredaktionen. Der/ die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

§ 11 - Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.